



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2018 0668</b>
Datum:	17.08.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Henry Bauer
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Namensgebung IGS Burgdorf**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	28.08.2018	Empfehlung			
Rat	30.08.2018	Entscheidung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	15.10.2018	Kenntnisnahme			

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

Die IGS Burgdorf führt den Namen „Rudolf-Bembenneck-Schule“.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit Schreiben vom 23.05.2018 hat die IGS Burgdorf mitgeteilt, dass der Schulvorstand beschlossen hat, die IGS Burgdorf nach Rudolf Bembenneck zu benennen (Schreiben als Anlage beigefügt).

Dieser Vorschlag ist übereinstimmend mit dem Ergebnis des Arbeitskreises „Eine bleibende Erinnerung an Rudolf Bembenneck“.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport haben sich diesem Vorschlag in der Sitzung am 13.08.2018 einvernehmlich angeschlossen.

Im Hinblick auf die Namensgebung kann nach § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule, dieser einen Namen geben. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule, der hier mit Schreiben vom 23.05.2018 mitgeteilt wurde, hat der Schulträger innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Zuständiges Organ für die Entscheidung über die Benennung der IGS ist der Verwaltungsausschuss; es wird empfohlen, die Angelegenheit wegen der grundsätzlichen Bedeutung dem Rat vorzulegen.